



Nr. 15/2025 am Dienstag, den 15.04.2025

Inhaltsverzeichnis Nr. 15/2025

- **Bekanntmachung „Neuaufstellung eines Bebauungsplanes“ „3. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet Ramsachstraße“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „3. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet Ramsachstraße“
Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

BEKANNTMACHUNG

In seiner Sitzung vom 15.12.2022 hat der Gemeinderat des Marktes Murnau a. Staffelsee die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „3. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet Ramsachstraße“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „3. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet Ramsachstraße“ umfasst die im nachfolgenden Lageplan dargestellten Grundstücke der Gemarkung Murnau nördlich der Ramsachstraße.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Plangebiet des Bebauungsplanes „3. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet Ramsachstraße“ - ohne Maßstab - vom 14.04.2025



Der Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „3. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet Ramsachstraße“ gemäß § 2 BauGB wird hiermit bekanntgemacht.



In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.12.2022 wurde beschlossen, dass das Bauleitverfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden soll. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erforderliche öffentliche Auslegung wird entsprechend des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 15.12.2022 wie folgt durchgeführt:

In der Zeit vom

22. April 2025 bis einschließlich 23. Mai 2025

hängt der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Zeichnungs- und Textteil sowie Begründung, jeweils in der Fassung vom 21.01.2025, hierzu in der Marktgemeindeverwaltung, Bauamt Murnau, Schloßbergstraße 10, zu jedermanns Einsicht aus.

Die entsprechenden Unterlagen der vorliegenden Neuaufstellung des Bebauungsplanes „3. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet Ramsachstraße“ sind im o.g. Zeitraum auch auf der Homepage des Marktes Murnau (www.murnau.de) unter der Rubrik

„Leben, Wohnen und Bauen“; „Wohnen und Bauen“; „Bauleitplanung“; „3. Änderung des Bebauungsplanes Sondergebiet Ramsachstraße“ unter folgendem Link zu finden.

<https://murnau.de/leben-wohnen-und-bauen/wohnen-bauen/bauleitplanung/>

Auskünfte über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der Planung werden im Marktbauamt während des oben angegebenen Zeitraumes (Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr) auf Verlangen erteilt.

Bedenken und Anregungen sind der Marktgemeindeverwaltung während dieser Zeit entweder schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Murnau a.Staffelsee, 15.04.2025
MARKT MURNAU a.Staffelsee

Rolf Beuting
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungen werden auch auf unserer Homepage unter der Rubrik Bürgerservice, Wichtige Informationen, Bekanntmachungen www.murnau.de/de/amtliche-bekanntmachungen.html veröffentlicht.